

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 12.07.2023

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:38 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Juli 2023

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung wurden verteilt:

- DS-Nr. 083/23 - schriftliche Anfragen von Herrn Steinacker
- DS-Nr. 084/23 – schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion
- Beantwortung der Anfragen

Die beiden schriftlichen Anfragen sind fristgerecht eingegangen und werden unter TOP 16 eingeordnet. Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Juli 2023 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Juli 2023 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Mai 2023 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Mai 2023 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Mai 2023 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. **Herr Naumann, Märkische Heide**
- 1.1 **Meine Frage bezieht sich auf die Durchwegungen oder Schluppen oder Gehwege zwischen den Häusern, die durchaus Charme ausmachen in Kleinmachnow. Ich war etwas verwirrt, als im vergangenen Jahr die Anlieger Post vom Ordnungsamt erhielten mit dem Inhalt, dass die Fußwege zu säubern sind. In diesem Jahr erschien der Bauhof und säuberte die Durchwegungen. Der Winterdienst ist ein weiterer Aspekt. Gibt es für die Anwohner eine Pflicht, den Winterdienst durchzuführen?**
- 1.2 **Der dritte Aspekt bezieht sich auf die zunehmende Frequentierung durch die Hundebesitzer im „Steinweg“. Gibt es die Möglichkeit, ab dem Bereich „Schleusenweg“ Hundetoiletten aufzustellen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Für die Anwohner gibt es keine Winterreinigungspflicht von Schluppen, eine Reinigung der Gehwege allerdings schon.

Zu 2.

Ich werde die Anregung aufnehmen und prüfen, ob man, natürlich nicht an jeder Schluppe, aber an günstigen Stellen, Hundetoiletten aufstellen kann.

2. **Herr Kobicke, Kuckuckswald**
- 2.1 **Zuerst ein Lob. Herr Bürgermeister, Ihre Verwaltung ist überwiegend grandios. Diese Freundlichkeit, Zuvorkommenheit und Sachverständigkeit habe ich in den letzten Jahren selten erlebt. Das kleine Problem, weswegen ich heute hier bin, ist die Straßenbeleuchtung, die jetzt in der Sommerfeldsiedlung errichtet worden ist. Leider ist die Straßenbeleuchtung nicht am Bestand errichtet worden, sondern neu versetzt worden. Leider steht jetzt vor dem Fenster unseres minderjährigen Kindes eine Straßenlaterne. Ich bitte zu prüfen, ob die Straßenbeleuchtung geringfügig so verändert werden kann, dass sie „nicht direkt als Schreibtischlampe“ genutzt werden kann. Vielen Dank.**

Bürgermeister Herr Grubert

Für das Lob bedanke ich mich. Ich kann Ihnen jetzt keine Zusage geben, kann Ihnen aber zusagen, dass wir das Problem bis Ende nächster Woche mit Ihnen klären. Ich werde prüfen lassen, welche Möglichkeiten es gibt, das Licht zu dämmen.

3. Frau Rose, Lange Reihe

- 3.1 In der letzten Sitzung war ich auch anwesend und hatte eine Frage zur Grundschule gestellt. Sie hatten damals gesagt, Herr Bürgermeister, dass die Ausschreibungen für den Hortneubau der Grundschule „Auf dem Seeberg“ laufen. Wie ist der neuste Stand? Wann können unsere Schüler, die wieder zahlreich angemeldet sind, in den Hortneubau einziehen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Auf diesen Punkt werde ich im TOP „Bericht des Bürgermeisters“, der im Anschluss folgt, eingehen.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerzahlen per 12. Juli 2023

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.192

Einwohner mit Nebenwohnung: 710

Kleine Geburtenstatistik

Geburten im Zeitraum 01.01.2015 - 30.06.2015: **55**

(davon noch aktiv gemeldet: 46 / davon verzogen: 9)

Geburten im Zeitraum 01.01.2021 - 30.06.2021: **43**

(davon noch aktiv gemeldet: 34 / davon verzogen: 9)

Geburten im Zeitraum 01.01.2022 - 30.06.2022: **38**

(davon noch aktiv gemeldet: 34 / davon verzogen: 4)

Geburten im Zeitraum 01.01.2023 - 30.06.2023: **40**

(davon noch aktiv gemeldet: 39 / davon verzogen: 1)

Hortneubau Grundschule „Auf dem Seeberg“

- Die Funktional-Ausschreibung „Los 2: Modulbau“ musste aufgehoben werden, da kein zuschlagsfähiges, wirtschaftlich vertretbares Angebot einging. Es ging nur ein Angebot ein, mit doppelten Kosten wie geschätzt.
- Eine erneute Veröffentlichung des Projektes im Rahmen einer freihändigen Vergabe auf dem Vergabemarktplatz ist für diesen Freitag, 14.07.2023, vorgesehen.
- Als Submissionstermin ist Montag, der 11.09.2023 geplant. Die Auswertung wird so rechtzeitig sein, damit ein Vergabebeschluss für dieses Baulos fristgemäß zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.10.2023 vorgelegt werden kann.

- Die Einhaltung der weiteren Termine des Projektablaufplanes vorausgesetzt, ist die Fertigstellung der Horterweiterung für Ende August 2024 geplant. In diesem Fall könnte die Übergabe der Horterweiterung im Zeitraum vom 02.09.2024 stattfinden.

Host Town /Inklusion

- Teltow und Kleinmachnow waren Host Town im Rahmen der Special Olympics Games für Athletinnen und Athleten aus Samoa.
 - Dieses Ereignis wurde 2023 in Kleinmachnow gleichzeitig zum Anlass genommen, inklusive Projekte und Träger vorzustellen, inklusive Feste zu feiern und neue Projektideen wie die Errichtung eines Inklusionsspielplatzes anzustoßen.
 - Mein Dank geht an alle, die sich bisher zu den Projekten eingebracht und diese tatkräftig unterstützt haben.
 - Ein neu produzierten Film wurde hier erstmals der Gemeindevertretung und den Gästen präsentiert. Der Film kann demnächst über die Homepage der Gemeinde Kleinmachnow abgerufen werden. Die junge Frau im Rollstuhl aus dem Video haben wir über ein Praktikum kennengelernt und als Mitarbeiterin in der Poststelle eingestellt.
- Aus dem Publikum wurde die Frage gestellt, ob die Website der Gemeinde Kleinmachnow auch in leichte Sprache umgewandelt werden könnte, damit es inklusiv ist. Der Bürgermeister führte aus, dass die Website bereits barrierefrei sei, aber an der Übersetzung in leichte Sprache werde aktuell noch gearbeitet.

25 Jahre Lokale Agenda 21

- Die Arbeit der Lokalen Agenda in Kleinmachnow steht für bürgerschaftliches Engagement vor Ort, um zukunftsfähige Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu diskutieren, auszuprobieren und zu gestalten.
- Es geht um Austausch, um die Initiierung neuer Ideen vor Ort sowie um politische Mitgestaltung - und das schon seit 1998.
- Eine kleine Ausstellung mit anschaulich gestalteten Tafeln informiert über die bisherigen Ergebnisse und Aktivitäten – zu sehen im Foyer des Rathauses bis zum 29.08.2023.
- Am 29.08.2023 findet um 18:00 Uhr die Finissage der Ausstellung statt und anschließend das III. Nachhaltigkeitsforum.

13. August 2023

- Wie in jedem Jahr findet am 13. August eine gemeinsame Gedenkveranstaltung von Steglitz-Zehlendorf und Kleinmachnow für die Opfer der Teilung Deutschlands statt. Die Veranstaltung beginnt um 12:00 Uhr auf der Zehlendorfer Seite am Gedenkkreuz für Karl-Heinz Kube und wird anschließend am Gedenkstein am Adam-Kuckoff-Platz in Kleinmachnow fortgeführt.

Nachfrage von Herrn Singer:

Herr Bürgermeister, arbeiten Ihre Mitarbeiter an einem Hitzeaktionsplan? Kleinmachnow ist bevorteilt mit vielen grünen und beschatteten Bürgersteigen, aber da ist noch einiges, worauf wir achten und vorbereitet sein müssen.

Bürgermeister Herr Grubert

An dem Projekt „Kühlung des Rathauses“ wird noch weitergearbeitet. An der Südseite wurden auch Pflanzen angebracht. In diesem Jahr werden wir die Verschattung der Fenster, die automatisch geschieht, auswerten. Einen weiteren Hitzeaktionsplan gibt es nicht.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende gratuliert Frau Linke, Frau Knuth und dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha, nachträglich zum Geburtstag. Des Weiteren informiert er darüber, dass Herr Hahn seinen Dokortitel in der theoretischen Quantenphysik erlangt hat.

Bericht aus dem Regionalausschuss durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Steinacker

Die letzte Sitzung des Regionalausschusses fand am 26. Juni 2023 im AVT (Ausbildungsverbund Teltow e. V.) statt. Der erste Punkt „Führung durch das Freibad Kleinmachnow insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Energieversorgung“ musste leider auf Grund eines aufziehenden Unwetters entfallen. Die Führung soll zur nächsten Sitzung des Regionalausschusses am 18. September 2023 nachgeholt werden.

Die Sitzung begann dann mit einem Vortrag des Geschäftsführers, Herrn Prögel. Der AVT ist einer der größten Bildungsträger in Berlin/Brandenburg. Seit 1991 wurden über 300.000 junge Menschen qualifiziert. Pro Jahr durchlaufen ungefähr 3.000 Menschen die verschiedenen Angebote. Folgende Angebote gibt es:

- Unterstützung von Unternehmen im Rahmen der so genannten Verbundausbildung (betriebliche Qualifizierung von Auszubildenden, wenn die Unternehmen es auf Grund von personellen oder technischen Engpässen nicht alleine stemmen können)
- Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Meisterkurse
- Wirtschaftsakademie, wo man in mehreren Studiengängen studieren kann

Es gibt Kooperationen mit 320 Unternehmen. Das ist eine sehr beeindruckende Bilanz. Diese Einrichtung ist für die Region wirklich Klasse. Erwähnen möchte ich noch, dass die Einrichtung ganz große und wesentliche Beiträge bei der Integration von geflüchteten Menschen leistet. Sie bietet diverse Alphabetisierungskurse, Sprachkurse und Integrationskurse an, vermittelt geflüchtete Menschen an Unternehmen, organisiert Einstiegsqualifizierungen bis hin zu Berufsausbildungen.

Nach diesem Vortrag und einer kurzen Diskussion wurde eine Beschlussvorlage aus Stahnsdorf mit dem Titel „Eintritt ins Kuratorium des Ausbildungsverbandes Teltow e. V.“ behandelt. Das Kuratorium löst den früheren Beirat ab, in dem unter anderem auch die Kommunen vertreten waren und es spricht viel dafür, dort einzutreten. Unklar war nur, ob die Stadt Teltow einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen muss oder ob das der Bürgermeister alleine entscheiden kann. Teltow und Stahnsdorf werden beitreten, Stahnsdorf ist vielleicht schon beigetreten, und Kleinmachnow wäre gut beraten, auch beizutreten.

Dann sollte noch über den neuesten Stand zur S-Bahn berichtet werden, aber es gibt keine neuen Informationen.

Die Sitzung wurde dann beendet.

TOP 5.3	Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2022
----------------	---

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2022 liegt vor. Die Leiterin des KITA-Verbundes, Frau Feser, erläutert den Bericht für alle Anwesenden anhand einer Präsentation und steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für Fragen zur Verfügung.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Templin, Vorsitzender BIK-Fraktion

Sie haben Ihre Mitarbeiterinnen dafür gelobt, dass sie, als die ukrainischen Flüchtlinge ankamen, so flexibel, zugewandt und empathisch reagiert haben. Aus eigener Erfahrungen, bei mir leben ukrainische Flüchtlinge mit einem Kleinkind, das in die KITA ging und jetzt das erste Schuljahr absolviert hat, kann ich das nur bestätigen. Sie haben an dieser Stelle keinen Applaus bekommen, aber berechtigt wäre er, denn es ist keine Kleinigkeit, in solchen wichtigen und nicht vorbereiteten Situationen mit solcher Empathie zu agieren und reagieren. Dafür nochmal mein persönlicher Dank. Jetzt zu meiner Frage.

Der Bürgermeister hat in seinem einleitenden Bericht die Geburtenzahlen erwähnt, die sich in den letzten Jahren halbiert haben. Mit der ersten Tafel und Ihrer Bemerkung, dass es zum Stichtag 31.12.2022 eine höhere Kinderzahl als 2013 gab, sehe ich da einen Widerspruch. Wo kommen denn die Kinder her, die nicht hier geboren worden sind?

Frau Feser, Leiterin des EB-KITA-Verbund

Ich habe das bewusst gesagt. Wir hatten vor zehn Jahren noch so gut wie keine Kinder der 5. und 6. Klassen in den Horten. Das ist jetzt anders, dadurch steigt das einfach. Wir erleben zurzeit eine Zuzugswelle. Im Hortbereich sind es ca. 16 bis 18 Kinder und ca. 20 Kinder im Kindergartenbereich. Mit heutigem Stand haben wir für den Hort „Am Hochwald“ 198 abgeschlossene Verträge und noch weitere Anträge liegen vor. Die Ausnahmegenehmigung mit 200 Plätzen für den Hort „Am Hochwald“ reicht dann nicht aus.

Herr Singer, Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Frau Feser hat ihren Mitarbeitern gedankt und ich möchte der Werkleiterin danken. Ich habe mir die Mühe gemacht, den ausführlichen Bericht zu lesen. Es ist ein Privileg, als Gemeindevertreter so detailliert informiert zu werden. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich habe nur eine Frage zur Beschlussvorlage. Darin steht, Sie haben einen Haushalt von 4 Mio. Euro und wollen jetzt 400.000 Euro zurückzahlen. Das erschließt sich mir nicht. Zehn Prozent Abweichung ist ja eine ganze Menge. Wie ist das zu erklären? Sie beschreiben ja, wie schwierig die Finanzierungsmodelle sind. Oder liegt das hier in der Gemeinde?

Frau Feser, Leiterin des EB-KITA-Verbund

Vielen Dank für Ihr Lob. Sie sind jetzt übergeschwenkt zum Jahresabschluss, Herr Singer. Letztendlich müssen wir immer unseren Haushalt nach dem Niederstwertprinzip aufstellen, das heißt, immer so, dass wir auf alle Fälle zurechtkommen. 400.000 Euro bei 11 Mio. Euro ist prozentual gar nicht mal so viel. Richtig ist, dass Elternbeiträge geflossen sind und dass wir im Jahr 2022 nach Überprüfung erhebliche Nachforderungen im sechsstelligen Bereich von Eltern hatten. Im Jahr 2022 sind auch einige Dinge nicht passiert, weil es z. B. Lieferengpässe oder ähnliches gegeben hat. Wir sind ein zuschussfinanziertes Unternehmen. Es gab früher mal das Thema, dass man irgendwelche Ausgaben tätigt, damit man nichts zurückzahlen muss. Dazu habe ich aber eine andere Einstellung. Das sind öffentliche Gelder und wenn etwas übrig ist, dann geben wir das natürlich zurück. Wir wissen ja, dass wir im nächsten Jahr wieder Zuschüsse bekommen.

Frau Pichl, Vorsitzende Fraktion B 90/Grüne

Frau Feser, ich wollte mich natürlich auch noch einmal dem Lob anschließen. Was Sie gerade angedeutet, aber nicht in Ihrem Bericht erwähnt haben, waren die großen Herausforderungen, vor die Sie die Landesebene mit dem Punkt der KITA-Beitragsfreiheit gestellt hat. Wir hatten ja alle zusammen mit dem Werksausschuss, dem Bürgermeister und mit dem Landkreis zur Beitragsordnung gekämpft und gearbeitet, die dann mühselig beschlossen wurde. Dann kam das Land dazwischen und Sie haben das dann genutzt, um noch Beiträge nachzufordern. Das haben Sie hier gar nicht erwähnt und auch dafür nochmal vielen Dank. Vielleicht können Sie nochmal sagen, was das für ein Einzelaufwand war.

Frau Feser, Leiterin des EB-KITA-Verbund

Das gehört ja eigentlich in den Geschäftsbericht 2023, weil das ganze Thema „Brandenburg-Paket“ am 16. Dezember 2022 beschlossen und ab 1. Januar 2023 gültig wurde. Am 28. Juni 2023 z. B. werden Änderungen beschlossen, die ab 1. August 2023 gelten. Inzwischen hängt der Sitzungsplan des Landtages bei mir im Büro, da es durchaus sein könnte, dass der Landtag donnerstags etwas beschließt, was ab Montag gelten soll. Die Auswirkungen des Brandenburg-Pakets und die neue Beitragsordnung haben natürlich im Jahr 2023 erhebliche Zeit gebunden und tun das auch immer noch.

Frau Masche, FDP-Fraktion

Ich habe nach Gründen für den hohen Krankenstand gesucht. Es mögen zum Beispiel vielleicht Infektionskrankheiten sein, die durch Kinder besonders verbreitet werden. Ich weiß, dass z. B. Arbeitnehmer kleiner Kinder auch relativ häufig ausfallen, weil sie sich anstecken. So wie Sie den Arbeitsalltag schildern, könnte es aber auch mit der hohen Belastung zusammenhängen. Ist es ein besonders hoher Krankenstand?

Frau Feser, Leiterin des EB-KITA-Verbund

Der Krankenstand war im Jahr 2022 extrem hoch. Darüber wurde auch im Werksausschuss berichtet. Wir hatten ein Phänomen, dass wir vorher noch nie so hatten. Es gab im Frühjahr/Sommer 2022 eine Infektionswelle, nicht Corona, wo massenhaft Beschäftigte, möglicherweise auch als Corona-Folge, im großen Stil krank wurden. Das war hoffentlich ein

einmaliges Phänomen. Für das Jahr 2023 kann ich sagen, dass wir diese Zahlen bei weitem nicht erreichen.

Herr Steinacker, BIK-Fraktion

Auch meinerseits natürlich vielen Dank an Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mir gerade überlegt, ob wir vielleicht ein bisschen mehr machen können, als Ihnen nur zu danken. Sie haben ja ein paar Handlungsfelder benannt, die Sie umtreiben und die Sie nochmal mit Kraft angehen wollen. Ein wichtiges Thema für Kleinmachnow, wir haben ja den Film gesehen, ist die Inklusion. Sie haben in Ihrem Bericht auf Seite 9 geschrieben: „Notwendig sind tragfähige Handlungs- und Finanzierungskonzepte auf Landesebene, aber auch auf Kreisebene.“ Da hat es wohl, wie Sie gestern gesagt haben, einen Termin mit Personen aus dem Kreis und auch aus dem Jugendhilfeausschuss gegeben, aber wir haben als Kleinmachnow auch eine Menge Mitglieder der Gemeindevertretung die im Kreistag sind. Ich fände es gut, wenn sich die Kreistagsmitglieder aus Kleinmachnow mal mit Frau Feser zusammensetzen täten und sich konkret anhören, was aus ihrer Sicht Handlungsansätze auf Kreisebene wären. Ich bin nicht im Kreistag, würde aber aus Interesse dazukommen. Vielleicht können wir da etwas anstoßen, denn das Thema ist jenseits der Good-Will-Erklärung, soweit ich Kreistagsmitglieder bisher gehört habe.

TOP 5.4 Geschäftsbericht der gewog für das Jahr 2022
--

Der Geschäftsbericht der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) für das Jahr 2022 liegt vor. Die Geschäftsführerin, Frau Schmidt, erläutert den Bericht für alle Anwesenden anhand einer Präsentation und steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für Fragen zur Verfügung.

Nachfragen zum Bericht:

Herr Templin

Vielen Dank für Ihren Vortrag Frau Schmidt, der wie immer transparent und verständlich ist. Ich habe eine Frage zum Bauvorhaben jenseits des Stahnsdorfer Damms. Da gibt es die Beschlusslage der Gemeinde, als wir den Bebauungsplan beschlossen haben, dass dort Wohnungen errichtet werden sollen mit einem Mietpreisdeckel. Dann kam die gewog ins Spiel und hat das Grundstück nun gekauft. Die Gemeinde hat eine entsprechende Einlage von 7,5 Mio. Euro getätigt.

Sie werden das Grundstück gekauft haben zu einem Zeitpunkt, wo Sie sich auch Gedanken gemacht haben, wie viele Wohnungen errichtet werden sollen, was das Bauvorhaben voraussichtlich kosten wird und wieviel Miete man verlangen darf usw. Der Grundstückskauf sind die offiziellen Zahlen, die Baukosten sind ja eine Schätzung. Ich würde aber gerne mal die Dimension für das Gesamtvorhaben erfahren, weil Sie ja die Miete immer objektbezogen kalkulieren. Mit welcher Miete plus/minus 2 Euro rechnen Sie? Sowas wie mit der Förster-Funke-Allee, das könnte ja auch dazu führen, dass man sich sagt, dass es gar nicht der richtige Standort ist.

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Eine Miete für das Bauvorhaben kann ich Ihnen nicht sagen. Seit 2016 beschäftigen wir uns mit dem Grundstück und haben jetzt erst das Grundstück gekauft. Bei den Baupreisen, kann ich nicht sagen. Ich weiß, dass die Grenze da ist, ob die zu halten sein wird, weiß ich nicht. Das ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung. Die Festsetzungen im Bebauungsplan regelt ja für WA 2 und WA 3, dass Mittel der sozialen Wohnraumförderung in Anspruch genommen werden könnten. Wenn wir über fast 6.000 Euro Baukosten pro Quadratmeter reden bei 4%, egal auf welchem Grundstück, sind Sie ungefähr rein rechnerisch, nicht bezogen auf das Grundstück am Stahnsdorfer Damm und auch nicht auf das Grundstück in der Förster-Funke-Allee, so zwischen 21 und 22 Euro Miete pro Quadratmeter. Deshalb baut auch gerade keiner, weil das eine Miete ist, die sie weder finanziert bekommen, noch am Markt realistisch erzielbar ist, noch gewollt ist. Möglicherweise in Potsdam oder vielleicht auch hier einige, aber es will ja niemand, deshalb hält sich die Wohnungswirtschaft mit den Neubauten zurück und deshalb auch die Mittel der sozialen Wohnraumförderung, die gerade wieder Aufschwung nehmen. Und deshalb auch diese Mischung. Die ILB und das Land sind dem gefolgt zu sagen, erste und zweite Einkommensgrenze und auch ein freier Wohnungsmarkt, dass das Gebäude durchmischt ist. Wenn so etwas dort möglich ist und das Förderprogramm auch verlängert wird und die Baukosten nicht wieder auf normales Maß sinken, die Zinsen werden nicht sinken – weitere Zinserhöhungen wurden bereits angekündigt, stellt das für die Wohnungswirtschaft vor große Herausforderungen Wohnraum zu schaffen. Neben den ganzen anderen finanziellen Belastungen, die ja auch per Gesetz umgesetzt werden, CO2-Abgabe ist ein Thema, das Energiegesetz, dass auf September verschoben wurde und wo sehr viele Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen, ist ebenfalls ein Riesenthema. Deshalb kann ich keine Auskunft über die zu erwartende Miete geben.

Frau Masche

Ich habe eine Frage zur Heinrich-Mann-Straße 10. In Ihrem Bericht steht eine Erwartung von 1,3 Mio. Euro, Sie hatten aber jetzt eine andere Zahl genannt, die aber offenbar realisiert wurde.

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Der Kaufpreis, den wir uns vorgestellt haben, wird realisiert werden. Zu dem Kaufpreis wurde ein Käufer gefunden, aber der Vertrag ist noch nicht unterschrieben. Der Run bei der Größenordnung war natürlich nicht so groß, da alle ja zögerlich sind. Die Zahl, die ich genannt habe, war 873.000 Euro, das ist aber der Buchgewinn. Der Kaufpreis ist ja wesentlich höher.

Herr Dr. Hahn

- Vor einiger Zeit sagten Sie mir, dass mit der Fernwärme Teltow ein Gespräch stattfinden sollte. Wie ist das Gespräch gelaufen? Welche Einschätzung haben Sie?
- Sie hatten einmal erwähnt, dass die Dächer in der August-Bebel-Siedlung gemacht werden müssten. Wie sieht da ungefähr der Zeitplan aus?
- Besteht die Möglichkeit, eventuell Solaranlagen auf den Dächern und Ladesäulen für die Mieter an den Parkplätzen zu installieren?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Wir arbeiten an der Stelle Hand in Hand mit der Gemeinde Kleinmachnow zusammen, weil wir uns, besonders für das Gebiet Stahnsdorfer Damm, überlegen müssen, mit wem wir ein Nahwärmenetz (Fernwärmenetz) errichten wollen. Der erste Ansprechpartner war die Fernwärme Teltow. Es gab ein Gespräch, an dem auch andere Investoren, Nachbarn der gewog, teilgenommen haben, um möglichst viele dort einzubinden. Wir haben alle unsere Heizwertberechnungen erstellen lassen und an die Fernwärme Teltow geschickt, die sich jetzt überlegt, ob es für sie realistisch ist, dort etwas zu errichten oder nicht. Mit der Fernwärme Teltow haben wir auch darüber gesprochen, die Heizungsanlagen in der August-Bebel-Siedlung zu erneuern, da sie sehr alt sind und ausgetauscht werden müssen. Da stellt sich die Frage, ob wir dort ein Nahwärmenetz mit einer Heizzentrale errichten. Parallel dazu haben wir auch mit der Gasag ein Gespräch geführt und haben beide Bauvorhaben, sowohl den Stahnsdorfer Damm WA 2, 3 und 4 (vielleicht dann auch die anderen Investoren) als auch Unterlagen für die August-Bebel-Siedlung zur Verfügung gestellt. Wir werden noch mit anderen Kontakten sprechen, damit die bestmögliche Lösung gefunden wird. Wenn die Dächer für Solaranlagen genutzt werden, müssen sie vorher mit großer Wahrscheinlichkeit gemacht werden. Eine Zeitschiene gibt es aber nicht.

Beim Neubau ist das kein Problem. Der Altbestand ist das Problem. Die Fernwärme Teltow und auch die Gasag haben gesagt, dass das eine Herausforderung darstellt. Wir werden sehen, was die Zahlen bringen. Dann kann ich erneut darüber berichten.

TOP 6	Eigenbetrieb KITA-Verbund
--------------	----------------------------------

TOP 6.1	KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2022 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
----------------	--

DS-Nr. 030/23

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2022 in der Fassung vom 14.04.2023 fest.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 030/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 030/23:

Die DS-Nr. 030/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.2 KITA-Verbund Kleinmachnow - Entlastung der Werkleiterin

DS-Nr. 031/23

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Feser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2022, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022, entlastet.

An der Aussprache zur DS-Nr. 031/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 031/23:

Die DS-Nr. 031/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.3 Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 des Eigenbetriebs KITA-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow Jahresabschlussprüfung Hier: Vorschlag einer zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DS-Nr. 037/23

Hinsichtlich der gemäß § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchzuführenden Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe, macht die Gemeindevertretung von ihrem, ihr laut § 11 (2) der Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb KITA-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow, i.V.m. § 29 (1) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden, übertragenen Vorschlagsrecht Gebrauch und schlägt vor, die

DORNBACH & PATNER Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Breitscheidstraße 32
06886 Lutherstadt Wittenberg

mit der Jahresabschlussprüfung der Jahre 2023 bis 2025 des Eigenbetriebs KITA-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow, zu beauftragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 037/12 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 037/23:

Die DS-Nr. 037/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6.4	Neufassung der Verwalter- und Betreuungsverträge zwischen dem KITA-Verbund Kleinmachnow und der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 01.01.2024	DS-Nr. 061/23
----------------	---	----------------------

Für die in der Bilanz des KITA-Verbundes befindlichen und durch die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH verwalteten Gebäude werden die Verwalter- und Betreuungsverträge zum 01.01.2024 neu abgeschlossen. Die Verwalterpauschale wird von 226,10 € brutto auf 248,71 € brutto pro Objekt und Monat erhöht. Die Vorauszahlungen für Instandhaltungen/Instandsetzungen werden von 4,00 € brutto auf 5,00 € brutto pro m² Nutzfläche pro Monat erhöht.

Anlagen

- Nr. 1: Verwalter- und Betreuungsvertrag (aktuell)
- Nr. 2: Anpassung Verwalterpauschale
- Nr. 3: Anpassung Vorauszahlungen für Instandhaltung/Instandsetzung
- Nr. 4: Verwalter- und Betreuungsvertrag (neu)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 061/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 061/23:

Die DS-Nr. 061/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 7.1	gewog
----------------	--------------

TOP 7.1.1	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Jahresabschluss 2022	DS-Nr. 055/23
------------------	--	----------------------

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2022 in der Fassung vom 24. März 2023 wird festgestellt.

Anlagen

- Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

- Geschäftsbericht

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 055/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 055/23:

Die DS-Nr. 055/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.1.2	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Verwendung des Ergebnisses 2022
------------------	---

DS-Nr. 056/23

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.994.496,02 € ist in die Position „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 056/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 056/23:

Die DS-Nr. 056/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.1.3	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2022
------------------	---

DS-Nr. 057/23

Der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Frau Katja Schmidt, wird für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2022, für das Geschäftsjahr 2022, Entlastung erteilt.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 057/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 057/23:

Die DS-Nr. 057/23 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.1.4 Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht
des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichts-
rates für das Geschäftsjahr 2022**

DS-Nr. 058/23

Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 24. März 2023 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 wird bestätigt. Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH: Herrn B. Bültermann (Vorsitzender), Herrn M. Grubert (stellvertretender Vorsitzender), Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Schwarzkopf, Herrn Dr. M. Braun, Frau A. Pichl, Frau A. Scheib, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart, Frau U. Hustig, Frau C. Nowka und Herrn J. Ernsting wird für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Anlage

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Herr Grubert, Herr Bültermann, Herr Warnick, Frau Schwarzkopf, Frau Pichl, und Herr Dr. Braun nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 058/23 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 058/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 058/23:

Die DS-Nr. 058/23 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.1.5 Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Nach-
trag zum Wirtschaftsplan 2023 nach Eigenbetriebsverordnung**

DS-Nr. 060/23

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2023, in der Fassung vom 28. April 2023 nach Eigenbetriebsverordnung, wird festgestellt.

Anlage

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 060/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 060/23:

Die DS-Nr. 060/23 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 7.1.6 Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Wirt-
schaftsplan 2024 nach Eigenbetriebsverordnung**

DS-Nr. 059/23

Der Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2024, in der Fassung vom 28. April 2023 nach Eigenbetriebsverordnung, wird festgestellt.

Anlage
Wirtschaftsplan 2024

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 059/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 059/23:

Die DS-Nr. 059/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2 Freibad Kiebitzberge GmbH

TOP 7.2.1 Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2022

DS-Nr. 033/23

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der BEEH & HAP-PICH GmbH vom 27.02.2023 für das Geschäftsjahr 2022

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 033/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 033/23:

Die DS-Nr. 033/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.2 Freibad Kiebitzberge GmbH - Jahresabschluss 2022, Verwendung des Ergebnisses

DS-Nr. 034/23

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 27. Februar 2023, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 368.498,82 €, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 478.037,03 € inklusive der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 238.062,44 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 368.498,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 034/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 034/23:

Die DS-Nr. 034/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.3	Freibad Kiebitzberge GmbH - Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022	DS-Nr. 035/23
------------------	---	----------------------

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2022 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird dem Geschäftsführer, Herrn Markus Schmidt, Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 035/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 035/23:

Die DS-Nr. 035/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2.4	Freibad Kiebitzberge GmbH - Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022	DS-Nr. 036/23
------------------	---	----------------------

Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH: Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Frau Elisa Knuth, Frau Barbara Sahlmann, Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Ines Schröder-Blohm (bis 05.05.2022), Frau Bettina Schmidt-Faber (ab 05.05.2022), Herrn Thomas Schmidt, Herrn Michael Schmelz, Herr Dr. Achim Schmidt, Herrn Peter Weiß (bis 07.02.2022) und Herrn Thomas Richen (bis 05.05.2022) wird für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Herr Grubert, Frau Heilmann, Frau Sahlmann und Frau Knuth nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 036/23 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 036/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 036/23:

Die DS-Nr. 036/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 8.1	Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines inklusiven Spielplatzes an der Förster-Funke-Allee	DS-Nr. 043/23
----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt auf der Fläche des stark sanierungsbedürftigen Spielplatzes Förster-Funke-Allee Nord einen inklusiven Spielplatz zu planen. Die Konzeptkosten betragen ca. 30.000 EUR.

Anlage

- Lageplan/Entwurfsskizze
- Auswahl Spielgeräte

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Schule/Kultur/Soziales, Herrn Kullack.

An der Aussprache zur DS-Nr. 043/23 beteiligen sich:

Herr Kullack, FBL KuSo
Herr Steinacker
Herr Singer

Abstimmung zur DS-Nr. 043/23:

Die DS-Nr. 043/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2	1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ für die Fläche Flur 1 Flurstück 4537, hier: Weiterführung des Verfahrens, öffentliche Auslegung des Entwurfes (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 047/23
----------------	--	----------------------

1. Das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-c-6 „Celsiusstraße/Ecke Pascalstraße“, vgl. Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 109/22 vom 15.12.2022, wird unter der geänderten Bezeichnung
„1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ für die Fläche Flur 1, Flurstück 4537“ weitergeführt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches, wie in Anlage 1 dargestellt, bleibt von der Änderung der Verfahrensbezeichnung unberührt.
Die neue Verfahrensbezeichnung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ für die Fläche Flur 1, Flurstück 4537 (Anlage 2) und die Begründung werden gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
5. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3
- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 (Stand: 01.06.2023)
- Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 mit Verortung des Änderungsbereich der 1. Änderung
- Gegenüberstellung der Textlichen Festsetzungen

Nur zur Information:

- Aufstellungsbeschluss KLM-BP-006-c-6 „Celsiusstraße/Ecke Pascalstraße“ vom 15.12.2022 (DS-Nr. 109/22)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 047/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 047/23:

Die DS-Nr. 047/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9	Umweltpreis 2023
--------------	-------------------------

TOP 9.1	Umweltpreis 2023 der Gemeinde Kleinmachnow
----------------	---

DS-Nr. 052/23/1

Mit dem Umweltpreis 2023 und einem Preisgeld in Höhe von jeweils 250,00 € werden ausgezeichnet:

1. Herr Tobias Schulz, für seine jahrelange ehrenamtliche Müllsammeltätigkeit und die Sensibilisierung für dieses Thema in sozialen Netzwerken
2. Frau Monika Schumann, für ihre jahrelange ehrenamtliche Müllsammeltätigkeit und ihre Zusammenarbeit mit der Gemeinde über das MAERKER-Portal
3. der Angelverein Teltower Knicklichter e.V., für seine Reinigungsaktion entlang des Teltowerkanals
4. die Kita Regenbogen, Kapuzinerweg 20 für ihren jahrelangen Einsatz beim Müll sammeln rund um den Duellpfuhl.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 052/23/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen
Herr Steinacker
Herr Singer
Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zur DS-Nr. 052/23/1:

Die DS-Nr. 052/23/1 wird einstimmig beschlossen.

Pause 20:00 Uhr bis 20:10 Uhr

TOP 10 Haushalt

TOP 10.1 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2023 DS-Nr. 046/23

Auf Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die
1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlage

Festgestellter Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Kleinmachnow

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 046/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 046/23:

Die DS-Nr. 046/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Jahresabschluss 2019
---------------	-----------------------------

TOP 11.1	Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kleinmachnow
-----------------	---

DS-Nr. 053/23

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 05.06.2023, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.

Abweichende Stellungnahme des Hauptausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt nachdrücklich die im Prüfbericht empfohlene prioritäre Besetzung der Stelle SB Umsatzsteuer/Beteiligungen.

Anlagen

- Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen
- Prüfbericht

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Rechnungsprüfer, Herrn Nicolai, an Hand einer Power-Point-Präsentation.

An der Aussprache zur DS-Nr. 053/23 beteiligt sich:

Herr Templin als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Das Verfahren ist ein wenig analog der Entlastung von Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern. Der Jahresabschluss ist die Voraussetzung dafür, dass der Hauptverwaltungsbeamte, der Bürgermeister, entlastet wird. Die Prüfung des Jahresabschlusses nimmt keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor, sondern das Rechnungsprüfungsamt in Form von Herrn Nicolai. Das Rechnungsprüfungsamt hat die gerade verlesene Empfehlung zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten uneingeschränkt empfohlen. Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes haben sich der Rechnungsprüfungsausschuss und der Hauptausschuss einstimmig angeschlossen. Der Jahresabschluss ist aber etwas, und dafür versuche ich zu werben, was Sie sich in einer stillen Stunde mal durchlesen sollten. Gar nicht die aggregierten Zahlen, sondern einzelne Vorhaben. Sie brauchen dabei nicht auf die Zahlen als solches achten, die sind geprüft und stimmen, aber Sie erfahren so, was beschlossen und wie es umgesetzt wurde, was geplant wurde und was finanziell am Ende steht. Der Jahresabschluss 2019, den wir hier feststellen, bezieht sich ja noch auf Dinge, die die „alte“ Gemeindevertretung mehr oder minder gemacht hat. Erklärtes Ziel ist es, dass wir auch noch in dieser Wahlperiode Jahresabschlüsse vorlegen, an deren Entwicklung Sie mit Haushaltsbeschlüssen usw. Anteil hatten. Das wir jetzt den Jahresabschluss 2019 haben, nachdem wir als letztes den Jahresabschluss 2018 hatten, zeigt, dass wir da auf einem guten Weg sind. Eine Empfehlung, die der Rechnungsprüfer gerade vorgelesen hat, nämlich die prioritäre Besetzung, hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Form einer Maßgabe, die auch im Hauptausschuss bestätigt wurde, verfasst. Wir als Gemeindevertretung halten es für sehr wichtig, weil die Stelle auch die Kämmerei entlastet die mit Nachtragshaushalten, Jahresabschlüssen, Gesamtab schlüssen usw. auch nicht über mangelnde Arbeit klagen kann. Deswegen ist diese Maßgabe ein Appell von Seiten der Gemeindevertretung an den fürs Personal zuständigen Hauptverwaltungsbeamten.

Damit ich mich nicht nochmal melden muss, schließe ich mich auch den Empfehlungen von Herrn Nicolai an, dem Bürgermeister im nachfolgenden Tagesordnungspunkt uneingeschränkt die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung zur DS-Nr. 053/23:

Die DS-Nr. 053/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.2	Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
-----------------	--

DS-Nr. 054/23

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 054/23 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 054/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 054/23:

Die DS-Nr. 054/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12	Städtepartnerschaften
---------------	------------------------------

TOP 12.1	Unterzeichnung der partnerschaftlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Swidnica (Republik Polen) und der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 062/23
-----------------	---	----------------------

Zur Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung im September/Oktober 2023 entsendet die Gemeinde Kleinmachnow eine Delegation nach Swidnica. Der Delegation gehören folgende Personen an:

Herr Michael Grubert	Bürgermeister
Herr Hartmut Piecha	stellvertretender Bürgermeister
Herr Henry Liebreuz	Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die Dienstreise mit Dienst-PKW sowie eine Übernachtung wird genehmigt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 062/23 beteiligen sich:

Herr Templin
Frau Schwarzkopf
Frau Winde
Herr Schubert

Abstimmung zur DS-Nr. 062/23:

Die DS-Nr. 062/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13 Grundstücksangelegenheiten

TOP 13.1 Genehmigung Grundstückstauschvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der P & E DS-Nr. 080/23

Der Grundstückstauschvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P & E) vom 09.06.2023, UR.-Nr. 262/2023, Notar Dr. Elmenhorst, Berlin, wird genehmigt.

Anlagen

- Kartenauszug geoportal vom 27.10.2022
- Städtebauliche Planungsstudie, Stahnsdorfer Damm, 26.10.2022

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 080/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 080/23:

Die DS-Nr. 080/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14 Auftragsvergaben

TOP 14.1 Vergabe von Leistungen zur digitalen Zustandserfassung von Straßen und Wegen DS-Nr. 051/23

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 (1) VOB/A wird die Auftragserteilung für das Projekt „Digitale Zustandserfassung von Straßen und Wegen“ an die Firma

Lehmann + Partner GmbH
Schwerborner Straße 1
99086 Erfurt

beschlossen. Die Auftragssumme beträgt 78.143,75 € brutto.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 051/23 beteiligen sich:

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen
Herr Dr. Hahn
Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 051/23:

Die DS-Nr. 051/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.2	Vergabe von Sanierungsarbeiten an der historischen Mauer des ehemaligen Herrenhauses, Zehlendorfer Damm, Altes Dorf	DS-Nr. 049/23
-----------------	--	----------------------

Nach einer beschränkten Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 2 VOB/A wird die Auftragserteilung für die denkmalgerechten Sanierungsarbeiten an der historischen Mauer des ehemaligen Herrenhauses, Zehlendorfer Damm, Altes Dorf, an die Firma

Denkmalpflege Mühlhausen Huschenbeth GmbH & Co. KG
Thomas-Müntzer-Straße 15
D-99974 Mühlhausen
12103 Berlin

beschlossen. Die geprüfte Vergabesumme beträgt 159.757,50 EUR (brutto). Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 049/23 beteiligen sich:

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen
Herr Krüger
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 049/23:

Die DS-Nr. 049/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.3	Vergabe von Landschaftsbauarbeiten Gutspark Altes Dorf, Zehlendorfer Damm	DS-Nr. 050/23
-----------------	--	----------------------

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A wird die Auftragserteilung der Landschaftsbauarbeiten für den Gutspark Altes Dorf an den nachfolgenden Bieter:

Baum & Park Landschaftsbau GmbH
Baumschulallee 1
14558 Nuthetal OT Fahlhorst

beschlossen.

Die geprüfte Auftragssumme beträgt 249.860,17 € brutto.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 050/23 beteiligen sich:

Herr Ernsting FBL Bauen/Wohnen
Herr Templin
Frau Winde
Frau Liebreuz
Frau Schwarzkopf
Frau Masche

Abstimmung zur DS-Nr. 050/23:

Die DS-Nr. 050/23 wird mehrheitlich beschlossen (13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen).

TOP 15	Anträge
---------------	----------------

TOP 15.1	Anträge zur Besetzung von Ausschüssen
-----------------	--

TOP 15.1.1	Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen der BIK-Fraktion - Antrag der BIK-Fraktion	DS-Nr. 079/23
-------------------	--	----------------------

Die BIK-Fraktion beantragt mit sofortiger Wirkung die Berufung von

- Frau Anja Klostermann als sachkundige Einwohnerin im Bauausschuss
 - Frau Linda Pfaff als sachkundige Einwohnerin im KuSo-Ausschuss
 - Frau Ann Rose als sachkundige Einwohnerin im Finanzausschuss.
- sowie

An der Aussprache zur DS-Nr. 079/23 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 079/23:

Die DS-Nr. 079/23 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15.2 Sonstige Anträge

TOP 15.2.1	Schaffung und Erweiterung von Sonnenschutzflächen in Einrichtungen des KITA-Verbundes und Schulen - Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO	DS-Nr. 075/23
-----------------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Leitung des KITA-Verbundes, Vorkehrungen zu treffen, die zur Errichtung und Verbesserung von Schatten- und Sonnenschutzplätzen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Horten führen. Möglichkeiten einer kurzfristigen Lösung sind zu prüfen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann. Nach der Erläuterung wird der Antrag vom Einreicher zurückgezogen.

Abstimmung zur DS-Nr. 075/23:

Die DS-Nr. 075/23 wird zurückgezogen.

TOP 15.2.2	Kommunale Verpackungssteuer - Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO	DS-Nr. 076/23
-----------------------	--	----------------------

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die anliegende Satzung der Gemeinde Kleinmachnow über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) beschlossen.

Anlage

Vorschlag einer Satzung der Gemeinde Kleinmachnow über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung)

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schubert.

Geschäftsordnungsantrag der einreichenden Fraktion – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten und in den Finanzausschuss

Frau Dr. Bastians-Osthaus bittet die einreichende Fraktion, den Antrag zurückzustellen.

Herr Templin spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

An der Aussprache zur DS-Nr. 076/23 beteiligen sich:

Herr Schubert

Frau Linke

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen (16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen).

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 16.1	Start des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) - schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion	DS-Nr. 078/23
-----------------	--	----------------------

Nach dem chaotischen Start des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hat sich die Ampel-Regierung nun auf die naheliegende Notwendigkeit verständigt, die kommunale Wärmeplanung mit dem GEG zu verzahnen. Anders geht es auch nicht – die Menschen müssen wissen, welche klimaneutrale Heizungsart für ihre Wohnung, für ihr Viertel sinnvoll ist und ausgebaut werden soll. Erst dann sind die Rahmenbedingungen gelegt für die langfristigen Investitionen in zukunftsfähige Heizungssysteme, weg von der fossilen Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien.

Auch wenn eine deutschlandweite kommunale Wärmeplanung von der Ampel erst in mehreren Jahren angestrebt wird, haben wir uns in Kleinmachnow im Klimaschutzkonzept bereits vorher darauf verständigt, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen, damit die Bürgerinnen und Bürger von Kleinmachnow zeitnahe Informationen zu möglichen Wärmesystemen erhalten und unser gemeinsame Ziel der Klimaneutralität bis 2035 realisierbar wird (<https://www.kleinmachnow.de/Umwelt-Planung/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/Steckbriefe-A/>). Avisiert war ein Umsetzungszeitraum von zwei Jahren, die Ausschreibung der Arbeiten sollte laut Homepage im Mai 2023 erfolgen.

Wir fragen daher den Bürgermeister nach dem Stand und den weiteren zeitlichen Planungen der kommunalen Wärmeplanung.

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) Kleinmachnow hat die Gemeindevertretung im Handlungsfeld Energieversorgung auch die Maßnahme Aufstellung eines Wärmeplanes 2035 beschlossen (Maßnahmen-Steckbrief A1). Dazu erforderliche Mittel sind im Haushalt 2023 bereitgestellt, weitere Mittel im Haushalt 2024 geplant.

Der Entwurf eines Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung liegt inzwischen vor. Ziel der Verwaltung ist es allerdings, eine Interkommunale Wärmeplanung in Auftrag zu geben und darüber hinaus Fördermittel zu beantragen. In der 26. KW 2023 erfolgten dazu Gespräche mit der Stadt Teltow.

In den nächsten Wochen soll ein gemeinsamer Antrag auf Fördermittel gestellt und zum Sitzungsdurchlauf September/Oktober 2023 ein Beschluss zur Interkommunalen Wärmeplanung vorgelegt werden, beginnend mit der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten (UVO-Ausschuss) am 06.09.2023.

Auf der Grundlage des Beschlusses werden dann Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgen.

TOP 16.2	Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte bei der Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Sommerfeldsiedlung (Begrenzung der Mehrversiegelung) - schriftliche Anfragen von Herrn Steinacker
-----------------	--

DS-Nr. 083/23

Vor einem Jahr haben die Bauarbeiten zur Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Sommerfeldsiedlung begonnen. Sie erstrecken sich bislang auf Straßen An der Stammbahn, Kuckuckswald und Steinweg. Grundlage der Arbeiten bildet das von der Gemeindevertretung im September 2020 beschlossene Bauprogramm (Anlagen zu den DS-Nr. 066/20 und 066/20/1). Demnach werden die Seitenbereiche mit einer gepflasterten Gehbahn bzw. für das Parken mit Rasenrippenplatten, seitlich jeweils ergänzt durch eine wassergebundene Decke ausgestattet. Dies bedeutet aufgrund des im Vergleich zum Bestand (überwiegend Grünflächen, flaches Gelände und/oder festgetretener Weg) deutlich schlechteren 'Abflussbeiwerts' sowohl der Betonplatten als auch der wassergebundenen Decke (0,9 gegenüber gemittelt 0,5 beim Bestand, vgl. Anlage „Erläuterung zur technischen Gestaltung der Entwurfsplanung“, S. 22) eine erhebliche zusätzliche Flächenversiegelung. Hierauf wird im Bauprogramm auch explizit hingewiesen: *Grundsätzlich entsteht durch den Neubau der Seitenbereiche eine Mehrversiegelung der vorhandenen Flächen, die zu größeren Ableitungsmengen führen* (ebda.).

Eine Mehrversiegelung von siedlungsweit über 20.000 Quadratmetern ist ökologisch problematisch und mit den Zielen des Integrierten Klimaschutzkonzepts Kleinmachnow (IKK) schwerlich vereinbar. So heißt es in dem durch die Gemeindevertretung am 30.06.2022 verabschiedeten IKK-Leitbild: *Wir setzen auf Alternativen zu Flächenversiegelungen, damit Niederschlagswasser versickern und in das lokale Grundwasser gelangen kann. Durch Starkregen hervorgerufene Überschwemmungen wollen wir eindämmen, indem wir Strukturen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser erneuern und erweitern* (Anlage 1, S. 4 zur DS-Nr. 055/22).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

1. Hält die Gemeindeverwaltung – bezogen auf die Seitenbereiche der von den

laufenden Arbeiten noch nicht betroffenen Straßen – eine versiegelungsmindernde Änderung des Bauprogramms zur Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Sommerfeldsiedlung für wünschenswert und unter Berücksichtigung insbesondere der vertraglichen Regelungen mit dem bauausführenden Unternehmen für machbar und wirtschaftlich vertretbar? Sofern nein, bitte Angabe der Gründe.

- 2. Bei positiver Beantwortung der ersten Frage: Unterstützt die Verwaltung eine versiegelungsmindernde Änderung des Bauprogramms für die Seitenbereiche dahingehend, dass die Flächen seitlich der gepflasterten Gehbahnen versickerungsfähig(er) gestaltet werden, indem hier – laienhaft formuliert – eine Befestigung 'lediglich mit Erde' anstatt mit wassergebundener Decke erfolgt und somit perspektivisch auch wieder Grünbereiche entstehen können? Sofern nein, bitte Angabe der Gründe.**
- 3. Bei positiver Beantwortung der ersten und negativer Beantwortung der zweiten Frage: Welche Änderungen im Bauprogramm sind aus Sicht der Verwaltung geeignet, um die Versickerungsfähigkeit der seitlich der gepflasterten Gehbahnen liegenden Flächen zu erhalten?**
- 4. Bei positiver Beantwortung der ersten Frage und Bejahung einer der beiden darauffolgenden Fragen: Welche Schritte wird die Verwaltung wann einleiten, damit die weiteren Bauarbeiten in Bezug auf den hier thematisierten Maßnahmenbereich zu einer umweltfreundlicheren Seitenbereichsgestaltung führen?**

Zu 1.

Eine Beantwortung dieser Fragestellung erfordert neben der Betrachtung der ökologischen Aspekte auch die Einbeziehung gestalterischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Kriterien.

In den angesprochenen weiteren Straßenzügen der zurzeit laufenden Bauphase A (Johannistisch, Pilzwald, Im Dickicht und Brodberg) sieht die Planung eine Querschnittsaufteilung analog zum bereits weitgehend hergestellten Straßenzug Kuckuckswald vor.

Sie beinhaltet auf der Gehwegseite eine mittig angeordnete 1,0 m breite Plattenbahn, die durch Kantensteine beidseits eingespannt ist. Außerhalb der Grundstückszufahrten und -zugänge wird die Plattenbahn sowohl beim Sicherheitsstreifen hinter dem Fahrbahnbord („Unterstreifen“) als auch zu den Anliegergrundstücken hin („Oberstreifen“) um wassergebundene Decken ergänzt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist die Ausbildung eines 2,0 m breiten Parkstreifens mit Rasenrippenplatten zuzüglich beidseitiger Bordeinfassungen vorgesehen, soweit das durch notwendige Grundstückszufahrten und ggf. auch den Wurzelraum des Baumbestandes möglich ist. Der auf dieser Seite verbleibende Oberstreifen (zwischen den Parkflächen und den Anliegergrundstücken) erhält eine etwa 1,7 m breite wassergebundene Decke.

Die Querschnittsgestaltung ist bekanntlich das Ergebnis des Bürgerdialogs, in dem das Ziel formuliert wurde, das charakteristische, seit der Entstehungszeit vertraute Erscheinungsbild des Gesamtquartiers zu erhalten. Die Querschnittsgestaltung stellt insbesondere in den schmalen Nord-Süd-Straßen schon einen Kompromiss zwischen den geltenden Regeln der Technik und den räumlichen Möglichkeiten dar. Laut Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wird für Gehwege eine Regelbreite von 1,8 m empfohlen. Dabei kommt den Grundsätzen einer barrierefreien Gestaltung öffentlicher Verkehrsräume eine besonders hohe Priorität zu. Mit einer Befestigungsbreite von 1,0 m erfüllen wir nur knapp die Mindestanforderungen für die Benutzung mit Kinderwagen, für Rollstuhlnutzende müssen

schon die Randeinfassungen (Kantensteine) mit einbezogen werden. Die angrenzende Fahrbahn erfüllt mit ihrer Regelbreite von 3,0 m auch nur unter Einbeziehung der seitlichen Sicherheitsräume die Mindestanforderungen für Müllentsorgung und Rettungsfahrzeuge, insbesondere für Löschfahrzeuge. Weil außerdem der Parkdruck im öffentlichen Straßenraum offensichtlich ist und die Herstellung von Parkstreifen ebenfalls Resultat des Bürgerdialogs erscheint ein Verzicht auf Stellplatzangebote wenig realistisch.

Die geschilderten Nutzungsansprüche sind schon heute vorhanden, so dass die derzeit „unbefestigten“ Seitenräume bereits eine starke (Vor-)Verdichtung aufweisen und entwässerungstechnisch keinesfalls mit Grünanlagen gleichzusetzen sind. Die beschriebene bauliche Neugestaltung soll dazu beitragen, die Nutzung des Straßenraumes endlich klar zu strukturieren und auf die jeweils dafür vorgesehenen Teilflächen zu konzentrieren. Eine weiterhin unregelmäßige Verdichtung der unbefestigten, also wassergebundenen Flächen soll künftig vermieden werden.

Mit dem wassergebundenen Aufbau in den Sicherheitsstreifen (Unterstreifen), der nach der Bemessungsvorschrift für Entwässerungsanlagen Arbeitsblatt DWA-A 138 mit einem maximalen Abflussbeiwert von 0,6 anzusetzen ist, hat sich die Gemeinde schon für einen Aufbau mit einer größeren Durchlassfähigkeit entschieden, auch wenn dieser einen erhöhten Wartungsaufwand nach sich ziehen wird. Nach dem Arbeitsblatt ist lediglich die Asphaltfahrbahn mit einem Abflussbeiwert von 0,9 anzusetzen. Die in den Seitenräumen zur Anwendung kommenden Oberflächen weisen Abflussbeiwerte zwischen 0,25 (Rasenrippenplatten) und 0,75 (Gehwegplatten/ Zufahrtspflaster) auf. Für Böden sind Abflussbeiwerte zwischen 0,3 und 0,5 in Ansatz zu bringen, wobei aufgrund der erwähnten Vorverdichtung zumindest der obere Wert in Ansatz zu bringen ist.

Zusammenfassend:

Die entwässerungstechnisch relevante Mehrversiegelung fällt real geringer aus, als es augenscheinlich zu vermuten ist. Der Befestigung der Seitenbereiche steht der Vorteil gegenüber, dass ein barrierefreies Mindestangebot für zu Fuß gehende geschaffen wird. Das kann einen Beitrag leisten bei dem Ziel, die Kfz-Nutzung zu mindern, ist aber auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung wichtig, die nahelegt, insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Vor allem aber sind in den Straßenräumen der Sommerfeldsiedlung überwiegend nur Mindestquerschnittsangebote möglich. Deshalb sieht die Verwaltung keine Spielräume für eine versiegelungsmindernde Änderung des beschlossenen Bauprogramms.

Eine Änderung würde auch eine Überarbeitung der Ausführungsunterlagen zu Bauphase A erfordern. Der hierfür benötigte Zeitraum birgt das Risiko, den Baufortschritt zu behindern, weil davon auszugehen ist, dass zumindest teilweise geänderte Leistungsinhalte erforderlich werden. Diese sind nicht Bestandteil des Bauvertrages mit dem beauftragten Unternehmen, Nachtragsverhandlungen wären unausweichlich, für die das Unternehmen eine entsprechende Kalkulation erarbeiten müsste.

Bis zu dem für August 2023 geplanten Baubeginn in der Straße Brodberg könnten diese Vorbereitungen nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus würde die Gemeinde mit Nachtragsregelungen den Preiswettbewerb eines regulären Vergabeverfahrens verlassen. Erfahrungsgemäß unterbreiten bauausführende Unternehmen in solchen Fällen vergleichsweise „großzügig“ kalkulierte Angebote, ohne belastbare Vergleichsmöglichkeiten für der Verwaltung. Eine Änderung des Bauprogramms wird deshalb seitens der Verwaltung auch aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile nicht angestrebt.

Zu 2.

Die erste Frage wurde negativ (ablehnend) beantwortet.

Gleichwohl soll auf Probleme hingewiesen werden, die im Zusammenhang mit dem Vorschlag, unbefestigte Sicherheitsstreifen („Unterstreifen“) und Oberstreifen mit einer Bodenandeckung zu versehen, zu beachten wären:

Die Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn sind nur 50 cm (Nord-Süd-Straßen) bzw. 60 cm (Straße An der Stammbahn) breit. Darin enthalten sind die Bordeinfassungen von Gehweg und Fahrbahn, die im Untergrund eine 10 bis 15 cm breite Betonrückenstütze haben. Das schränkt die eigentliche, für das Pflanzenwachstum nötige Bodenzone erheblich ein. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte das Pflanzenwachstum auch begrenzt werden. Zudem ist - insbesondere in den Nord-Süd-Straßen - mit einem häufigeren Überfahren der Sicherheitsstreifen zu rechnen, da häufiger Ausweichmanöver infolge von Begegnungsfällen Kfz – Kfz auftreten dürften.

Im Oberstreifen, zwischen Gehweg und Grundstück, erfolgt in Einzelfällen bereits eine Bodenandeckung, wenn an den Grundstückseinfriedungen keine Sockelmauern vorhanden sind und es für den Höhenangleich zweckmäßig ist. Damit gehen für den Fußgängerverkehr bei Begegnungsfällen allerdings potentielle Ausweichflächen verloren, die bei der auf 1,0 m minimierten Plattenbreite in den Nord-Süd-Straßen durchaus hilfreich sind. Bei dem insgesamt geringen Flächenanteil dieser Oberstreifen (siehe Antwort zu 1.) hätte eine Übernahme als Regellösung auch nur eine geringe Wirkung, so dass es bei der für Einzelfälle gewählten Lösung bleiben soll.

Zu 3.

Bereits in der Antwort zu 1. wurde auf die geplanten und notwendigen baulichen Veränderungen in den Gehwegbereichen eingegangen, um zumindest ein barrierefreies Minimalangebot zu erreichen. Es wurde auch dargelegt, dass die damit verbundene Erhöhung der Abflussrate relativ gering ist. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das in der Sommerfeldsiedlung auf öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser nicht aus dem Gebiet abgeführt wird, sondern vielmehr entweder in den Düppelteich geleitet oder über unterirdische Versickerungseinrichtungen (Straße Steinweg, Straße An der Stammbahn in Höhe des Friedhofs und Grünanlage Johannistisch/ Franzosenfichten) dem Grundwasser wieder zugeführt wird.

Zu 4.

Wie in den Antworten zu 1. bis 3. dargelegt, stellt das Bauprogramm, das derzeit umgesetzt wird, einen guten Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Belangen, die vom öffentlichen Straßenraum zu erfüllen sind, dar. Vor diesem Hintergrund sind die laufenden Maßnahmen zur Gestaltung der Seitenbereiche als durchaus umweltfreundlich einzuordnen. Die Möglichkeiten zur Abflussminimierung der Verkehrsflächen werden weitgehend ausgeschöpft, das Niederschlagswasser im Übrigen gebietsnah versickert.

TOP 16.3	Parken in engen Straßen und Ausbauarbeiten "An der Stammbahn"	DS-Nr. 084/23
	- schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion	

A. Testgebiet Märkische Heide/Heidefeld

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass der Bürgermeister trotz der engagierten Diskussion in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses (UVO) am 19. April 2023 mit der Anwohnerschaft ein Konzept zur Beschränkung der Parkmöglichkeiten umsetzt, das im Vergleich zu den angekündigten Einschränkungen noch weitere Verschlechterungen für die Anwohnerschaft enthält. Wir fragen daher den Bürgermeister:

- 1. Das nun zunächst für das sog. „Testgebiet“ Märkische Heide/Heidefeld bereits verhängte weitgehende absolute Halteverbot verbietet auch Pflegediensten, Lieferdiensten und Postlieferanten das kurzzeitige Halten – von Handwerkern etc. ganz abgesehen. Die Bedeutung dieser Dienste nehmen in einer alternden Gesellschaft ebenso zu wie in Zeiten der Verkehrswende, in denen statt auf eigene PKW auf Lieferdienste zurückgegriffen werden muss. Es ist den Fahrerinnen und Fahrer nicht zuzumuten, darauf zu hoffen, dass die Ordnungsverwaltung vielleicht von ihrem Opportunismus Gebrauch macht und von Bußgeldern wegen der zwangsläufig begangenen Ordnungswidrigkeiten absieht. Ebenso wenig können den genannten Dienstleistern weite Wege zwischen zu belieferndem Haushalt und möglichen Parkflächen zugemutet werden (auszuliefernde Ladung, Werkzeuge, Baumaterial, ...). Wir befürchten erhebliche Versorgungseinschränkungen – zunächst in dem Testgebiet, später in fast ganz Kleinmachnow, wenn die Aussage der Ordnungsamtsleitung zutrifft, dass rund $\frac{3}{4}$ der Kleinmachnower Straßen zu schmal sind, um ein einseitiges Halten zu ermöglichen.**
 - **Wie schätzt der Bürgermeister die Situation der genannten Dienstleister ein, was die Anlieferung/Anfahrt der Wohngebäude im Testgebiet (und perspektivisch flächendeckend) angeht? Wie können pflegebedürftige Menschen sowohl vom Pflegedienst erreicht als auch mit mobilem Mittagstisch versorgt werden?**
 - **Warum wurde nicht statt des absoluten Halteverbots mit einem Parkverbot vorgegangen?**
- 2. Es war angekündigt, dass in den vorgesehenen Parkzonen eine zeitliche Parkzeitbeschränkung von 3 Stunden tagsüber an Werktagen vorgesehen werden soll. Wieso sehen die bereits aufgestellten Schilder keine Beschränkung auf Werktage vor? Wie soll die endgültige Regelung tatsächlich aussehen?**
- 3. Die Anwohnerschaft ist zu Recht erbost über Einschränkungen, die weit über das notwendige Maß hinausgehen, welches zur Einhaltung der notwendigen Straßenbreite erforderlich ist. Wie begründet der Bürgermeister diese nicht notwendigen Maßnahmen, insb. das absolute Halteverbot auch an Straßen und Stellen, die die notwendige Straßenbreite für einseitiges Parken hätten?**
- 4. Wir erwarten maximale Transparenz über die Umsetzung und die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde. Welche Kosten sind mit den Umgestaltungen verbunden (Befestigung der Wege, Schilderwald, Klageverfahren)?**
- 5. Es wird von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern berichtet, dass sie bauliche Veränderungen planen (Garagen, zweite Einfahrt, Stichparkplätze usw.), um Parkflä-**

chen auf dem eigenen Grundstück zu schaffen. Da hier angesichts der bereits getroffenen Maßnahmen großer Zeitdruck herrscht, erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass die Verwaltung den Anliegen schnell und unbürokratisch entspricht. Ist dafür Sorge getragen, dass notwendige Genehmigungen (u.a. auch Baumfällgenehmigungen) trotz Ferienzeit umgehend erteilt werden können? Hat der Bürgermeister Bedenken, Baumfällgenehmigungen für Parkflächen zu erteilen oder ist beabsichtigt, den betroffenen Bürgern möglichst entgegenzukommen? Wie wird mit den Grundstücken umgegangen, bei denen zwei Parteien in einem Haus leben und daher teilweise vier Stellplätze benötigt werden? Gibt es Ausnahmen von Abstandflächen usw.?

- 6. Bei Grundstücksausfahrten, denen Parkzonen gegenüber liegen, kann es dazu kommen, dass die Einfahrten schwer bis gar nicht befahrbar sein werden. Wird die Verwaltung durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen dafür Sorge tragen, dass dies so weit wie möglich unterbunden wird? Wenn es dennoch zu Blockaden kommt, wird das Ordnungsamt eine Servicenummer bereitstellen, unter der sich Betroffene melden können? Wie wird die Verwaltung dann zeitnah helfen können?**
- 7. Wird die Verwaltung die Einhaltung des Tempo 30 verstärkt kontrollieren, damit gerade in unübersichtlichen Ein- und Ausfahrtsituationen die Gefahrensituation möglichst weitgehend entschärft wird?**

B. An der Stammbahn

Im Bereich An der Stammbahn werden den Bürgerinnen und Bürgern erheblich steigende Kosten für die Grundstückszufahren in Aussicht gestellt. Wir hatten uns explizit dafür ausgesprochen, dass bereits hergestellte Zufahrten nicht erneuert werden müssen. Auch gibt es Kritik an den Genehmigungsverfahren.

- 1. Der Beschluss zur Stammbahn beinhaltet die Zusage, dass bereits bestehende, befestigte Überfahrten erhalten bleiben sollen. Dies scheint nun nicht der Fall zu sein. Wir bitten den Bürgermeister um Darstellung, warum die bestehenden Überfahrten nicht erhalten werden?**
- 2. Ist es weiterhin richtig, dass die Kosten den Anwohnern gegenüber mittlerweile auf rd. 12.000 Euro geschätzt wurden (nachdem anfänglich von 4.000 Euro die Rede war)?**
- 3. Mit welcher Begründung will die Gemeinde die Kosten für die Grundstückszufahrten auf der Nordseite der Stammbahn den Anwohnern in Rechnung stellen? Wie ist das konkrete Vorgehen der Verwaltung in der Ansprache der Stammbahn-Anwohnerschaft (Argumente, zeitlicher Ablauf, Konsequenzen bei Verweigerung)?**
- 4. Ist es richtig, dass die Gemeinde Fällgenehmigungen verweigert, die für die Zufahrten und die notwendigen Flächen auf den Grundstücken notwendig wären?**
- 5. Nach Auskunft von Anwohnern wurden im Zuge der Strabag-Arbeiten etwa 50 Bäume gefällt. Unabhängig von der tatsächlichen Anzahl, wurde das anfallende**

Holz angeblich durch den Bauleiter der Strabag entsorgt. Was hat die Gemeinde hierfür in Rechnung gestellt?

Zu Abschnitt A

zu 1. Unterpunkt 1

Gerade für diese Personengruppen wurden die Parkplätze vorgehalten. Da diese Dienstleister nur kurze Zeit auf den Parkplätzen stehen, gehen wir davon aus, dass stets ein Parkplatz in der Nähe frei ist. Die Anlieger sollen ihre Fahrzeuge auf ihr eigenes Grundstück stellen.

Zu 1. Unterpunkt 2

Die gesetzliche Regelung aus § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO („enge Straßenstellen“) sieht ein absolutes Haltverbot vor. Dieses besteht vor Ort bereits, es wird jedoch trotz mehrfachen Hinweisen stetig ignoriert. Daher sind wir gezwungen die Haltverbotsschilder aufzustellen. Hier können wir aber lediglich den Gesetzeswortlaut wiederholen und nicht eigenmächtig eine andere Regelung vorgeben. Das würde der bundesgesetzlichen Regelung zuwiderlaufen.

Zu 2.

Hier ist der ausliefernden Firma ein Fehler unterlaufen. Die Schilder werden kurzfristig mit der richtigen Beschriftung „7.00 Uhr – 19.00 Uhr - Werktags“ überklebt und dann entsprechend ausgetauscht.

Zu 3.

Ein Teil des Heidefelds weist eine etwas breitere Fahrbahn auf, als die anderen Straßen. Hätten wir hier nicht auch die gleiche Beschilderung wie in den anderen gewählt, wäre diese Straße über Gebühr mit parkenden Fahrzeugen belastet worden. Um das zu vermeiden und alle Anwohner gleich zu behandeln, wurde das Teilstück des Heidefelds ebenfalls in die Beschilderung mit einbezogen.

Zu 4.

Kosten für die Klageverfahren können noch nicht angegeben werden, da noch keine Klagen erhoben worden sind. Die geplanten Kosten für die Ertüchtigung der Gehwege belaufen sich auf 26.000,00€, für das Aufstellen und Beschaffen der Schilder 26.000,00 €.

Zu 5.

Grundsätzlich begrüßt die Gemeinde alle Aktivitäten, die dazu beitragen, die Parkraumsituation im öffentlichen Straßenland durch Nutzung des eigenen Grundstücks zu entspannen. Dies unabhängig davon, ob diese Aktivitäten der erteilten Baugenehmigung entsprechen (die unter anderem auf die kommunale Stellplatzsatzung zurückgreift) und deshalb ohnehin längst hätten umgesetzt werden sollen, oder ob sie über die Anforderungen der Stellplatzsatzung hinausgehen. Bei der Herstellung von Stellplätzen und ihren Zufahrten sind in jedem Fall die bauplanungsrechtlichen Vorschriften – im Falle des Gebietes „Märkische Heide/Heidefeld“ die des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-009 – einzuhalten. Mit ihnen wird insbesondere die maximal zulässige Bodenversiegelung und die zulässige Anordnung von Stellplätzen und Garagen geregelt. Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes und/oder von weiteren rechtlichen Vorschriften sind nur in sehr engen Grenzen vorstellbar, um dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen. Das Abstandsflächenrecht ist bei der Realisierung von (in der Regel genehmigungsfreien) Stellplätzen und Garagen zumeist unproblematisch. Sollte es dies nicht sein, fallen Abweichungen hiervon in den Zu-

ständigkeitsbereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Nach Kenntnis der Gemeinde dürfte der Wunsch nach Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen und Garagen kaum als Begründung für entsprechende Genehmigungen des Landkreises genügen.

Soweit es den öffentlichen Straßenraum betrifft, sind vor der Herstellung von Zufahrten die notwendigen straßen- bzw. verkehrsrechtlichen Genehmigungen einzuholen. Hierfür können die Onlineangeboten der Gemeindewebsite genutzt werden.

Im Hinblick auf den Baumbestand ist eine pauschale Antwort an dieser Stelle nicht möglich. Neben den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten die Vorschriften der Gehölzschutzsatzung. Bei Anträgen auf Fällgenehmigung wegen des Wunsches, zusätzliche Stellplätze auf dem eigenen Grundstück herstellen zu wollen, wird abzuwägen sein zwischen den Belangen des Eigentümers (Wunsch nach zusätzlichem Stellplatz) einerseits und den Belangen des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Gehölzschutzes andererseits. Kurzfristige Entscheidungen sind hier auch deshalb ausgeschlossen, weil (auch) die Gemeinde dem Naturschutzrecht des Bundes unterliegt und für Ausnahmegenehmigungen für Baumfällungen innerhalb der Vegetationsperiode (= bis 30.09.2023) nahezu keine Ermessensspielräume bestehen.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bemühen sich stets um eine zügige Abarbeitung gestellter Anträge. Zusätzliches Personal zur Beschleunigung der Vorgänge steht jedoch nicht zur Verfügung, auch die Beschäftigten des Rathauses nutzen die Sommerzeit für den Erholungsurlaub. Kleiner kleineren Bearbeitungsstaus können nicht ausgeschlossen werden.

Zu 6.

Mittlerweile haben sich viele Bürger bei uns gemeldet und ihre Bedenken diesbezüglich angezeigt. In allen Fällen sind die Kollegen vom Tiefbau vor Ort gewesen und haben sich die Situation angeschaut und mit den Anliegern gesprochen. Das Problem ist, dass eine Fahrbahnmarkierung auf der unebenen Fahrbahnoberfläche nicht haftet und nach ein zwei Straßenreinigungsdurchgängen abgetragen sein wird.

Zu 7.

Die Gemeinde ist nur für den ruhenden Verkehr zuständig. Die Problemstellen werden der Polizei und dem Landkreis benannt mit der Bitte um regelmäßige Kontrollen.

Zu Abschnitt B

Zu 1.

Stand sichere Grünflächenüberfahrten im nördlichen Seitenraum werden weiter genutzt, sofern sie außerhalb der im Anschlussbereich an die Fahrbahn unvermeidbaren Anpassungsstrecke für den Höhenangleich liegen und sofern sie den gestalterischen Vorgaben der Gemeinde für Grünflächenüberfahrten (Fahrspurbefestigung mit Rasengitterplatten) entsprechen. Mit der Straßenbaumaßnahme strebt die Gemeinde aber auch ein einigermaßen einheitliches Erscheinungsbild für den öffentlichen Straßenraum an. Deshalb werden stark abweichende Oberflächenbefestigungen wie Beton oder Asphalt umgebaut. Auch weisen vorhandenen Rasengitterplatten häufig erhebliche Unebenheiten auf, sind zum Teil gebrochen oder sitzen aufgrund fehlender Randeinfassungen nicht fest. Dann wird auch hier eine Erneuerung durchgeführt, weil Gefahrenstellen auf gemeindeeigenen, öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen – zu denen auch die Überfahrten zu privaten Grundstücken zählen – vorzubeugen ist.

Zu 2.

Nein. Zu von privater Seite getätigten Schätzungen äußert sich die Gemeinde nicht. Auf Grundlage des Bauvertrages mit dem ausführenden Bauunternehmen hat die Verwaltung für die besonders problematischen Grünflächenüberfahrten im nördlichen Seitenraum der Straße An der Stammbahn bei einer Regelnutzbreite von 3,0 m zuletzt Kosten in einer Größenordnung von rund 8.000 € / brutto kommuniziert. Ggf. früher getätigte Äußerungen zu reinen Schätzkosten während der damals noch laufenden Entwurfsplanung erfolgten ohne belastbares Kostenangebot, was seinerzeit ebenfalls kommuniziert wurde.

Hinzu kommt die Preisbasis während der Entwurfsphase, die sich aufgrund der bekannten Rahmenbedingungen im Zeitraum der Ausschreibung der Baumaßnahme deutlich verändert hat. Für die übrigen Seitenräume (An der Stammbahn Südseite, schmale Nord-Süd-Straßen) liegt der Kostenrahmen deutlich niedriger, hier gehen wir zurzeit von 3.400 bis 4.200 € / Überfahrt / brutto aus, teils auch noch darunter.

Zu 3.

Die Herstellungskosten der Grünflächenüber- bzw. Grundstückszufahrten werden nicht nur den Anliegern nördlich An der Stammbahn in Rechnung gestellt werden, sondern alle betroffenen Grundstückseigentümer werden die Kosten der für ihr Grundstück herzustellenden Zufahrt tragen. Die Rechtslage eröffnet auch keine Handlungsspielräume und ist insoweit eindeutig.

Nach § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) können die Gemeinden bestimmen, dass ihnen der Aufwand unter anderem für die Erneuerung und Veränderung einer Grundstückszufahrt zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen ersetzt wird. Dies gilt auch, wenn die Überfahrt über einen Geh- oder Radweg aufwändiger hergestellt wird, als es den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen entspricht (§ 10 a Abs. 2 KAG). Eine solche Bestimmung hat die Gemeinde Kleinmachnow in § 6 der Straßenbaubeitragssatzung getroffen. Der Anspruch entsteht für eine Veränderung einer bestehenden Zufahrt, wenn diese Veränderung durch eine Straßenbaumaßnahme erforderlich wird. So liegt es hier. Die Gemeinde ist in diesem Fall nicht verpflichtet, die alte Zufahrt zu erhalten. Bei der Ausgestaltung der Straßenbaumaßnahme steht der Gemeinde ein weiter Ermessensspielraum offen, dem sich die Gestaltung der Zufahrt unterordnen muss. Die Kosten für die dann notwendige Veränderungen der Zufahrt – wie hier – hat der betroffene Grundstückseigentümer zu 100 % zu ersetzen.

D. h., die Tatsache, dass die Gemeinde die Maßnahme verursacht hat, ist nicht nur unschädlich, sondern Wesensmerkmal des Kostenersatzes. In diesem Fall erstreckt sich der Kostenersatz auf diejenigen Bestandteile der Zufahrt, die nicht zum Gehweg gehören. Sollte beim Gehweg allerdings ein verstärkter Unterbau erforderlich werden, so sind auch die dafür anfallenden Kosten nach § 10 a Abs. 2 KAG ersatzpflichtig.

Hinsichtlich der Kommunikation mit der betroffenen Anwohnerschaft erfolgte zunächst die Anhörung der Betroffenen zu bestehenden Wünschen hinsichtlich Lage und Abmessung ihrer Zufahrt, auf Grundlage der Entwurfsplanung im Rahmen der Ausführungsplanung. Leider nutzte nur ein Teil der Anwohnerschaft dieses Angebot.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird das bauausführende Unternehmen für jede Zufahrt individuelle Aufmaßblätter als Abrechnungsgrundlage auf Basis der im Bauvertrag vereinbarten Einheitspreise erstellen. Die Kosten werden dann im Rahmen der Schlussrechnung zunächst von der Gemeinde - als dem Vertragspartner des Bauunternehmens - vergütet werden. Die Aufmaße bilden gleichzeitig die Grundlage für einen formalen Kostenbescheid, den die Gemeinde an die jeweils betroffenen Anlieger senden wird. Die Betroffenen erhalten dann eine prüffähige Unterlage, die sie auf ihre Richtigkeit prüfen können. Zu diesem Zeitpunkt wird die jeweilige Anliegerin, der jeweilige Anlieger mit der Gemeinde Stun-

dungsmöglichkeiten o. ä. abklären können. Der Kostenbescheid wird auch eine Rechtsmittelbelehrung für mögliche Widersprüche gegen die Zahlung enthalten, auf deren Grundlage weitere rechtliche Schritte möglich sein werden. Sobald diese abgeschlossen sind oder von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht wurde, wird das übliche Mahnverfahren einsetzen.

Zu 4.

Nein. Wie im Zusammenhang mit der Beantwortung von Frage 5 im Themenkomplex A schon dargestellt, ist die Erteilung von Fällgenehmigungen immer das Ergebnis einer Einzelfallentscheidung und hängt einerseits vom Zustand der betroffenen Bäume, andererseits vom Vorhandensein vertretbarer technischer Alternativen hinsichtlich Lage und Geometrie der Grundstückszufahrt ab.

Zu 5.

Baumfällungen einschließlich roden, bzw. Fräsen der Stubben sind Bestandteil der vertraglich vereinbarten Leistungen. Dazu gehört auch die Entsorgung des Schnittgutes. Das betrifft aber nicht nur das Stammholz, sondern auch Ast- und Wurzelwerk. Dementsprechend wurde von der Strabag entsorgt, was von der interessierten Anwohnerschaft übriggelassen wurde. Für den hierfür anfallenden Aufwand an Technik und Personal hat die Baufirma im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ein Angebot unterbreitet und bekommt die Leistung entsprechend vergütet. Ein Erstattungsanspruch der Gemeinde besteht nicht, da seitens der Gemeinde keine Leistungen erbracht wurden.

Nachfrage von Frau Dr. Bastians-Osthaus

Sie schreiben zu Unterpunkt 1, dass Parkplätze für die genannten Personengruppen vorgehalten werden. Unser Thema in der Anfrage waren aber gerade die teilweise weiten Wege von manchmal 250 bis 300 Metern, die z. B. der Handwerker zurücklegen müsste, wenn er tatsächlich einen Parkplatz auf den vorgesehenen Parkflächen findet.

- **Ist das aus Ihrer Sicht für Handwerker mit Equipment und Lieferdienste ein Parkplatz in der Nähe?**
- **Warum werden Straßen, die eigentlich breit genug sind mit einbezogen?**
- **Sind Sie der Meinung, dass die dann über Gebühr mit parkenden Fahrzeugen belastet würden?**
- **Was heißt über Gebühr? Sie können natürlich nur im Rahmen des Zulässigen beparkt werden.**
- **Wie begründen Sie diese unverhältnismäßigen Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger in dem Viertel?**
- **Zu 6. Wie sieht das Lösungsangebot für die Leute aus, die nicht aus ihren Einfahrten kommen, weil gegenüber der Einfahrten geparkt wird?**

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Die vorliegende Antwort ist eine Gemeinschaftsproduktion und ich bin für die Frage 5 zuständig gewesen. Die Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, müssten wir tatsächlich hausintern vorbesprechen.

Bürgermeister Herr Grubert

Wir haben vor, in dem Gebiet nach sechs bis acht Wochen eine Evaluierung (Evaluation) vorzunehmen. Im Moment hat das noch nicht ganz geklappt, da es Probleme mit der Bestellung der Schilder gab. Die beauftragte Firma hat den Auftrag nicht richtig ausgeführt. Das wird noch zwei bis drei Wochen dauern. Gegenüber von Ausfahrten ist es so, dass, wenn nicht die erforderliche Reststraßenbreite, nämlich 3,50 Meter, zur Verfügung steht, eine Anpassung erfolgt, sodass die Restbreite dann vorhanden ist. Wir gehen ja momentan auch vor Ort und versuchen, jede einzelne Anfrage zu klären. Die Variante mit 200 Metern muss man sich im Einzelfall ansehen. Wenn man einen Handwerker empfängt, gibt es aber auch die Möglichkeit, ihn auf dem eigenen Grundstück parken zu lassen. Es wird nicht vermeidbar sein, dass einige Besucher gehen müssen. Sonst müssten alle Flächen freigegeben werden, das ist nicht gewollt. In breiteren Straßen haben wir das auch so gemacht, weil wir versucht haben, für das Gebiet ein einheitliches nachvollziehbares System zu schaffen. Frau Dr. Bastians, Sie kommen aber mit Ihren Fragen möglicherweise acht Wochen zu früh, weil die Auswertung erst ungefähr nach dieser Zeit erfolgt. Dann werden wir sehen, ob wir z. B. im Heidefeld, wo es etwas breiter ist oder im Heidereiterweg, was anfangs der Fußweg etwas breiter ist, eine andere Lösung finden. Mit der Polizei und auch mit der Unteren Verkehrsbehörde wurde Rücksprache gehalten und es ist möglich, das Konzept so umzusetzen und damit fangen wir jetzt an. Deshalb kann ich in den nächsten sechs bis acht Wochen auch nichts neues berichten.

Nachfrage von Frau Dr. Bastians-Osthaus (auch im Namen von Herrn Gutheins)
Könnten Sie uns bitte die verkehrsrechtliche Anordnung dieses Vorgangs zur Verfügung stellen? Da steht ja auch eine Begründung drin. Das wäre hilfreich.

Bürgermeister Herr Grubert

Das werden wir machen können. Ich werde es an Frau Leißner weitergeben. Es ist ja auch schon Akteneinsicht beantragt worden.

TOP 17	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Schwarzkopf

1.1 Wann ist mit dem Richtfest für die Remise zu rechnen?

1.2 Ist im III. oder IV. Quartal mit dem Errichtungsbeschluss für den Jägerstieg 2 zu rechnen?

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Zu 1.

Ein Termin für das Richtfest steht noch nicht fest. Wir sind gerade noch dabei, einige Leistungen abzustimmen z. B. Farbkonzept.

Zu 2.

Es ist geplant, den Errichtungsbeschluss in der Ausschusssrunde ab 4. September 2023 zu beraten.

2. Herr Singer

2.1 Alle die im Jägerstieg im Juni die Ausstellung „Lust auf Museum“ verpasst haben, sich neue „Lust auf Museum“ holen oder die „Lust auf Museum“, die Sie in der Ausstellung gewonnen haben, verstärken. Es ist keine Wiederholung der Ausstellung von Juni, sondern es ist die erste gemeinsame Aktion der drei Vereine, die Sie beauftragt haben, diese Hülle mit Inhalt zu füllen, soweit das im ehrenamtlichen Rahmen geht. Museumsinitiative, Heimat- und Kulturverein und die Stolperstein-Initiative und noch weitere Kooperationspartner werden sich daran beteiligen. Ab 9. September 2023 haben Sie mehrere Wochen Zeit sich das anzuschauen und mit den drei Vereinen in den Austausch zu treten. Die Information von Herrn Ernsting über den Errichtungsbeschluss ist natürlich jetzt ein richtiges Bonbon.

3. Frau Roß

3.1 Ich bin darauf angesprochen worden, dass es im Toni-Stemmler-Club gehäuft IT-Probleme gibt z. B. dass nicht mehr gedruckt werden kann. Das bis zum Ende des Jahres die Volkssolidarität Träger ist, weiß ich. Kann die Gemeinde da helfen, damit dort vernünftig gearbeitet werden kann?

Bürgermeister Herr Grubert

Ich werde prüfen lassen, ob es möglich ist, dass Mitarbeitende der Verwaltung den Toni-Stemmler-Club bei seinen IT-Problemen unterstützen.

21:30 Uhr - Ende der öffentlichen Sitzung

Kleinmachnow, den 11.10.2023

Henry Liebreuz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen